

1. Stornobedingungen

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, etwa weil die Rücktrittsfrist bereits abgelaufen ist, ist für den Vertragsrücktritt ein Stornoentgelt zu bezahlen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Berechnung des zu zahlenden Stornobetrages ist das Einlangen der Mitteilung per Post oder E-Mail über die Stornierung durch den/die TeilnehmerIn maßgeblich. Wird die Stornoerklärung postalisch versandt, gilt für die Fristberechnung der Stempel der Postaufgabe, im Zweifelsfall der Tag des Einlangens bei der FIT. Das Stornoentgelt ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen. Für die Rückzahlung gelten dieselben Bedingungen, wie unter dem Punkt „Rücktritt“ festgehalten.

Bei Stornierung fallen nachfolgende Stornokosten an:

Rücktritt am/vom/bis	Vom Gesamtbetrag zu entrichtender Betrag
Vom 15. Tag nach Vertragsabschluss bis zum 30. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	20%
vom 20. bis 29. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	30%
vom 19. bis 08. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	50%
vom 07. bis 01. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	90%
am Programmtag/bei Nicht Anreise	100%